

Debi Select-Fonds: Neue Hoffnung oder erneute Hinhaltetaktik?

Anleger der Debi Select-Gruppe dürfte mittlerweile das Anschreiben der Anwaltskanzlei Klumpe erreicht haben. Dort werden den Anlegern an einem der drei Debi Select-Fonds neue Ansprechpartner und Transparenz über die Lage der Debi Select-Gruppe versprochen. Darüber hinaus wird erneut eine Gesellschafterversammlung angekündigt. Die Werthaltigkeit dieser Aussagen kann von uns derzeit noch nicht beurteilt werden.

Festzustellen bleibt, dass die rückständigen Vorabaußschüttungen immer noch nicht ausgezahlt wurden und dass der „große Retter“ Prime Delta den Millionenkaufpreis ebenfalls noch nicht gezahlt hat. Hieß es bisher immer „alles wird gut“, heißt es in dem Schreiben der Kanzlei Klumpe nur noch, es müssen Lösungswege geschaffen (!) werden. Die Anleger müssen informiert werden.

Auffallend ist zudem, dass dem dazugehörigen Anschreiben der Debi Select Verwaltungs GmbH abermals nur sehr schwammige Informationen zu entnehmen sind. So heißt es in dem Schreiben „die Kanzlei wurde mit der Beratung und Durchführung abgestimmter Aufgaben der Debi Select Fonds betraut“. Was das für den einzelnen Anleger heißen soll, kann nur orakelt werden. Ob die Debi Select hierdurch das Vertrauen Ihrer Anleger zurückgewinnt, dürfte zweifelhaft sein.

Angeregt wurde eine Gesellschafterversammlung am 03.03.2012. Hierbei handelt es sich um die ursprünglich für September 2011 angedachte Gesellschafterversammlung. Bisher hat die Anleger jedoch eine hierfür erforderliche, rechtzeitige Einladung zur Gesellschafterversammlung noch nicht erreicht. Ob diese tatsächlich am 03.03.2012 stattfindet oder abermals verschoben wird, bleibt abzuwarten.

Sollte der Termin offiziell bekannt gegeben und bestätigt werden, werden wir anbieten, die Interessen der Anleger auf dieser Gesellschaftsversammlung zu vertreten. Entsprechende Informationen werden Sie dann auf unserer Homepage finden.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Es hat sich nichts verändert, nur die Zeit vergeht – und dass könnte zum Nachteil für die Anleger werden. Für Anleger ist es nach wie vor schwierig, Orientierung und Informationen über die Debi Select Fonds zu erhalten. Es bleibt die Frage, ob man der Debi Select-Führung weiter vertraut und wartet oder ob man aktiv wird.

Für Anleger, die nicht mehr zu warten bereit sind: Die KANZLEI GÖDDECKE hat die ersten Anleger gebündelt und marschiert los und zwar direkt gegen die Fondsgesellschaften und deren Verantwortliche. Wenn auch Sie an der Bewegung teilnehmen möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und marschieren Sie mit.

Quelle: eigene Recherche

09. Februar 2012 (Rechtsanwältin Dorothee Beinert)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Debi Select-Fonds: Licht an oder aus?

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. **Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse.** Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein.** Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.